VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde Schleißheim

vom

24. September 2020

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Ing. Helmut Hobl
3. Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller
4. Gemeindevorstand Klaus Eschlböck
5. Gemeindevorstand Ing. Peter Sattleder
6. Gemeinderat Mag. Christiane Huber
7. Gemeinderat Johann Schlöglmann
8. Gemeinderat Johann Höllhuber
9. Gemeinderat Mag. Regina Pointinger
10. Gemeinderat Gerald Stadlmayr
11. Gemeinderat Sabine Spitzer
12. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
13. Gemeinderat Nadine Weigl
14. Gemeinderat Mag. Oliver Hofbauer
15. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
16. Gemeinderat Wolfgang Sattleder

Ersatzmitglieder:

17. GR-Ersatz DI Gerhard Baur für GR Ing. Manfred Zauner
18. GR-Ersatz Peter Sageder für GR Hannes Schmidtbauer
19. GR-Ersatz Ernst Friesenecker für GR Doris Klinglmayr

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Helmut Adelsmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idgF)**:**

-/-

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Gemeinderat Ing. Manfred Zauner	-/-
Gemeinderat Hannes Schmidtbauer	
Gemeinderat Doris Klinglmayr	

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Baur

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18. Juni 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwendungen dagegen bis zum Sitzungsende noch eingebracht werden können;
e) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
f) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

Tagesordnung:

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Pkt. 2.: Rechnungsabschluss der Gemeinde Schleißheim, Prüfungsbericht der BH Wels-Land

Pkt. 3.: Bebauungsplan Nr. 16 „Forsting II“; Auflassung

Pkt. 4.: Dienstpostenplanänderung

Pkt. 5.: Bericht Traumplätze Schleißheim

Pkt. 6.: Bauarbeiten Sportplatz; Auftragsvergabe

Pkt. 7.: Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Thalheim; Erhöhung des Grundbeitrages

Pkt. 8.: Abtretungserklärung Klage LKW Kartell von Gemeinde an Feuerwehr

Pkt. 9.: Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung; Änderungen .....

Pkt. 10.: Schüler-Nachmittagsbetreuung; Zusatz zur Trägervereinbarung .....

Pkt. 11.: Erosionsschutzmaßnahmen; Genehmigung einer Vereinbarung

Pkt. 12.: Sanierung Turmdach, Ansuchen Pfarre Schleißheim

Pkt. 13.: Allfälliges

Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner stellt den Antrag, dass die als Beilage angeführten Dokumente einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen.

Beilage ./1	zu TOP 2	Prüfbericht BH Wels-Land
Beilage ./2	zu TOP 3	Stellungnahme des Landes
Beilage ./3	zu TOP 8	Abretungserklärung
Beilage ./4	zu TOP 9	KBBEO 2020
Beilage ./5	zu TOP 10	Zusatz zur Trägervereinbarung
Beilage ./6	zu TOP 11	Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen
Beilage ./7	zu TOP 12	Ansuchen Pfarre Schleißheim

Beschluss:

GR Mag. Thomas Dirngrabner stellt den Antrag, dass der Amtsvortrag sinngemäß erläutert und nur der Antrag selbst verlesen wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Feststellung durch den Vorsitzenden:

Sämtliche Gemeinderatsmitglieder haben Kenntnis über den Inhalt der Beilagen.

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet:

Es ist seit vielen Jahren bei den Gebarungsprüfungen der BH Thema, dass die Gemeinde zu hohe Wasserpreise hat. Da wir im Budget Wasser zu wenig Einnahmen und zu hohe Ausgaben haben. Daher hat es Gespräche mit der Gemeinde und eww im Rahmen des Kennenlernens gegeben. Weiters hatte er auch schon ein Gespräch mit Stockinger Andreas, wie es bei ihnen mit dem Wasser aussieht. Er freut sich, dass er berichten kann, dass sie eine leichte Vergünstigung beim Wasser erreicht haben. Es gibt eine Staffelung bei der Wasserabnahme. Je mehr Wasser benötigt wird umso günstiger wird es. Leider kann das nicht an die Bevölkerung weitergegeben werden, da es im Bereich Wasser immer einen Abgang gibt. Um die 2 – 4000 Euro pro Jahr wird es weniger, je nach Wasserverbrauch.

Gestern war die Bürgermeisterkonferenz. Da hat die Bezirkshauptfrau über die aktuelle Situation berichtet und informiert. Aus der Sicht des Vorsitzenden, sind die Aussichten sehr triest. Es ist so, dass die Turnunion eigentlich nur mit 10 Personen exkl. der Vorturner turnen darf. Der Vereinsobmann ist dafür verantwortlich. Das gleiche trifft auch auf die Musikprobe zu. Genauso wie jede Art von Veranstaltung. Das gemeinsame nach der Sitzung zum Wirt gehen betrifft das genauso.

GR Weigl fragt nach, ob der Turnbetrieb nächste Woche dann startet?

Der Vorsitzende berichtet, dass der Turnobmann Wittibschlager Klaus bei jedem Kursstart selber vorbeikommen möchte um zu schauen, wie viele turnen möchten. Falls es mehr als 10 sind, ist ein zweiwöchiges Intervall angedacht.

GR Mag. Pointinger erwähnt, dass sie die Handhabung der Schule mit den Coronamaßnahmen nicht in Ordnung findet. Da drängen sich alle Kinder auch mit klassenweiser Trennung rein.

Der Vorsitzende erwidert, dass es grundsätzlich in Ordnung ist, wenn die Kinder eine Maske tragen, er wird es aber mit der Volksschuldirektorin abklären.

Der Vorsitzende möchte noch erwähnen, dass der Adventmarkt abgesagt wurde. Auch der angedachte Punschstand wird nicht gemacht, da man bei einem Punschstand eine Sitzplatzzuweisung nicht funktioniert und passt.

Pkt. 2.: Rechnungsabschluss der Gemeinde Schleißheim, Prüfungsbericht der BH Wels-Land

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Bericht der BH Wels-Land über den Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Schleißheim.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der Bericht der BH Wels-Land über den Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Schleißheim möge zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der BH Wels-Land über den Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde Schleißheim zur Kenntnis.

Pkt. 3.: Bebauungsplan Nr. 16 „Forsting II"; Auflassung

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Ing. Hobl berichtet:

Die Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Forsting II" entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 18.06.2020 wäre vom Gemeinderat endgültig zu beschließen.
Im Stellungnahme- bzw. Anhörungsverfahren sind keine negativen Stellungnahmen bzw. Einwände eingebracht worden. Die Stellungnahme des Landes liegt dem Amtsbericht bei.

Vizebürgermeister Ing. Hobl stellt den

Antrag,

die Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Forsting II" möge beschlossen werden.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Forsting II".

Pkt. 4.: Dienstpostenplanänderung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Im Sinne der Deregulierungsbestrebungen und zur Stärkung der Gemeindeautonomie wurde mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 18. November 2019 die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (neu) erlassen. Sie wurde mit LGBl. Nr. 120/2019 kundgemacht und tritt mit 13. Dezember 2019 in Kraft. Die (neue) Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 bringt den oö. Gemeinden einen erweiterten Handlungsspielraum und die notwendige Flexibilität zur Gestaltung des Dienstpostenplanes im Verwaltungsbereich, um auf Änderungen der Aufgabenstellungen rascher reagieren zu können. Damit verbunden ist eine weitere Reduktion der Genehmigungspflicht bei Dienstpostenplanänderungen, was zu einer Stärkung der Gemeindeautonomie und zu einem weiteren Bürokratieabbau führt.

Lt. § 6 der Dienstpostenplanverordnung 2019 können bei Gemeinden zwischen 1.001 und 1.500 Einwohner drei Dienstposten der Dienstpostengruppe 4 festgesetzt werden.

Dienstpostengruppe 4 = GD 20 bis 16
Umreihungen sind auf 5 Jahre befristet und erfolgen mittels Nachtrag zum Dienstvertrag.

Aufgrund der Arbeitsplatzbeschreibungen und ausführlichen Beratungen und Diskussionen im Gemeindevorstand wurde folgende Änderung des Dienstpostenplans dem Gemeinderat einstimmig empfohlen:

Derzeit gültig:

Allgemeine Verwaltung					
1	VB	GD 18	I/c		Sachbearbeiter/in
1	VB	GD 20	I/d		Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung

Änderung auf:

Allgemeine Verwaltung					
1	VB	GD 18	I/c		GD 17.5 befristet bis 30.09.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
1	VB	GD 20	I/d		GD 18.5 befristet bis 30.09.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Dienstpostenplanänderung möge genehmigt werden.

Beschluss:
Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt die Dienstpostenplanänderung.

Pkt. 5.: Bericht Traumplätze Schleißheim

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Lt. Übertragungsverordnung sind sämtliche Beschlüsse des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.08.2020 wurden folgende Aufträge vergeben:

Motorikstationen:

Fa. Agropac	€ 43.140
Fa. Heckele	€ 46.590
Fa. Pronatour	€ 50.394

Vergabe an den Billigst- und Bestbieter Fa. Agropac zum Preis von € 43.140,-

Umbauarbeiten (Pflasterung, Zaun versetzen, Fundamente…..)

1)	Fa. West-Asphalt	€ 27.853,01	
2)	Fa. Swietelsky	€ 29.998,68	
3)	Fa. Weixelbaumer	€ 32.139,47	(Gartenarbeiten nicht inkludiert)
4)	Leben mit Natur	€ 38.307,01	
	Gerstl	abgesagt	
	Gestra	abgesagt	

Vergabe der Bauarbeiten an die Firma West-Asphalt, Auftrag in der Höhe von € 19.193,52

Die restlichen Arbeiten der Fa. West-Asphalt werden im Rahmen des KIP 2020 beauftragt (€ 8.659,49) und auch abgerechnet (nächster Tagesordnungspunkt).

Nach Überprüfung der Ausschreibungen bzw. Ergänzung der entsprechenden Design-Elemente lt. Ausschreibung durch die Gemeinde Thalheim ergeben sich nun folgende Baukosten:

Gewerk	Vergabevorschlag	Bemerkung
Detailplanung (Leben mit Natur)	4.931,28	bereits vergeben
Liegen (Sitzliege) 4 Stk.	4.406,40	Ausschreibung Thalheim
Sessel 4 Stk.	2.985,60	Ausschreibung Thalheim
Tisch 2 Stk.	1.111,20	Ausschreibung Thalheim
Wellenliege Einzelelement Länge ca. 3m	1.358,40	Ausschreibung Thalheim
Infotafel	1.027,20	Ausschreibung Thalheim
Trinkbrunnen	0,00	Sponsoring eww ag
Fahrradabstellplätze 6 Stk.	2.289,60	Ausschreibung Thalheim
Umkleide 1 Stk.	3.576,00	Ausschreibung Thalheim
Mülleimer 4 Stk.	2.980,80	Ausschreibung Thalheim

Auftrag an die Firma „Rund ums Holz“ (Ausschreibung durch die Gemeinde Thalheim) – Vergabe der Designelemente lt. oben angeführter Liste (Stückanzahlen)

GR Stadlmayr möchte anmerken, dass er die Preise für die Planungsarbeiten als sehr teuer empfindet. 5000 € nur für einen Plan ist zu viel. Man sieht auch beim Preis der Pflasterungen, was er anbietet, dass Leben mit Natur zu teuer ist. Zukünftig sollte man es sich überlegen, ob man ihm einen Auftrag gibt.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der Bericht möge zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 6.: Bauarbeiten Sportplatz; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

Wie im TO Pkt. 5 angeführt bzw. im Gemeindevorstand empfohlen, wäre die Restsumme der Umbauarbeiten am Sportplatz im Rahmen des Gemeinderates zu vergeben und über das KIP 2020 abzurechnen.

Restarbeiten	Fa. West-Asphalt (Billigstbieter) € 8.659,49

GR Mag. Pfaffenzeller stellt den

Antrag,

der Auftrag für die Umbauarbeiten am Sportplatz werden an den Billigstbieter Fa. West-Asphalt zum Angebotspreis von € 8.659,49 vergeben.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **Mehrheitsbeschluss**
14 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ), 5 dagegen (SPÖ)

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Umbauarbeiten am Sportplatz an den Billigstbieter Fa. West-Asphalt zum Angebotspreis von € 8.659,49.

Pkt. 7.: Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Thalheim, Erhöhung des Grundbeitrages

Sachverhalt:

GR Mag. Huber berichtet:

Bei der letzten Verbandssitzung wurde festgestellt, dass mit dem derzeitigen Grundbeitrag von € 2,00 pro Einwohner das Auslangen nicht mehr gegeben ist. Es wurde eine Erhöhung von € 2,00 auf € 3,00 vorgeschlagen.

Der Standesamtsverband Gunskirchen hat die Erhöhung bereits im Vorjahr beschlossen.
Die Nachzahlung für 2018 betrug € 1.762,16 und € 2.256,54 für 2019.

GR Mag. Huber stellt den

Antrag,

der Grundbeitrag für den Standesamtsverband Thalheim wird von € 2,00 auf € 3,00 ab dem Jahr 2021 erhöht.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Grundbeitrages für den Standesamtsverband Thalheim von € 2,00 auf € 3,00 ab dem Jahr 2021.

Pkt. 8.: Abtretungserklärung Klage LKW Kartell von Gemeinde an Feuerwehr

Sachverhalt:

GR. Höllhuber berichtet:

In der Beilage wird seitens des Landesfeuerwehrverbandes über die Möglichkeit einer Sammelklage in folgender Angelegenheit informiert:
Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt (Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673. Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Die Gemeinde Schleißheim wäre mit dem Fahrzeug MAN (Baujahr 2017) betroffen.

Seitens des Gemeinderates wäre beiliegende Abtretungserklärung zu genehmigen.

GR Mag. Dirngrabner ergänzt, dass da auch Kommunalfahrzeuge geprüft werden müssen.

Amtsleiter Ing. Adelsmair sagt, dass diese bereits geprüft wurden und es nur Fahrzeuge über 7,5 Tonnen betrifft. Diese haben wir nicht.

GR Höllhuber stellt den

Antrag,

die beiliegende Abtretungserklärung vom 24.09.2020 möge genehmigt werden.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende Abtretungserklärung vom 24.09.2020.

Pkt. 9.: Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung; Änderungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Aufgrund der Einführung der Herbstferien wäre die aktuelle Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtungsordnung mit Fassung vom 01.09.2019 wie folgt abzuändern.

2.5 Bei Journaldiensten für berufstätige Eltern (Zwickeltage, Herbstferien, Semesterferien, Osterferien, Pfingstdienstag) wird der Kindergarten ab dem zehnten Kind (Krabbelstube ab dem 6. Kind) geöffnet.

3.6 Die Öffnungszeiten für die Herbstferien, Semesterferien und Osterferien werden für die Krabbelstube von 7.30 – 14.00 Uhr und den Kindergarten von 7.30 – 14.30 Uhr festgelegt.

Da die Krabbelstube generell nur bis 14 Uhr offen hat, wurde dies unter Pkt. 3.6. richtiggestellt. In der Version vom 01.09.2019 waren beide Einrichtungen in den Ferien von 7.30 – 14.30 angeführt.

GR Mag. Dirngrabner erklärt, dass es lauten muss „die Änderungen“ werden genehmigt. Nicht die gesamte Verordnung.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Ergänzungen von GR Mag. Dirgrabner den

Antrag,

die oben angeführten Änderungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung mögen genehmigt werden.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt die oben angeführten Änderungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung.

Pkt. 10.: Schüler-Nachmittagsbetreuung, Zusatz zur Trägervereinbarung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 27.02.2020 wurde die Oö. Hilfswerk GmbH um Aufnahme von folgendem Punkt in die bereits bestehende Vereinbarung ersucht:

Ergänzt wird Punkt IV:
Es werden bis auf Weiteres von der Gemeinde 70 % des erwartenden Abgangs zum Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres als Akontozahlung geleistet.

In allen übrigen Punkten bleibt die Trägerveinbarung vom 09.03.2017 unverändert.
Da die Personalkosten sehr genau zu kalkulieren sind, die Akontozahlung 70 % beträgt und es ja ohnehin eine eigene Abrechnung gibt, kann dieser Punkt bedenkenlos ergänzt werden. Weiters wird angemerkt, dass für das Förderansuchen beim Land Kosten (Rechnungen) vorgelegt werden müssen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung lt. Beilage möge genehmigt werden.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt den Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung lt. Beilage.

Pkt. 11.: Erosionsschutzmaßnahmen; Genehmigung einer Vereinbarung

Sachverhalt:

GR Schlöglmann berichtet:

Es wurde eine neue Vereinbarung (lt. Beilage) bzgl. Erosionsschutzmaßnahmen ausgearbeitet. Diese wären vom Gemeinderat zu genehmigen.

GR Mag. Dirngrabner findet, dass es gut wäre, wenn einer vom Land bei der Kontrolle oder Auswertung der Flächen dabei ist. Damit wäre dieser in keiner Interessensvertretung eingebunden.
Er verliest den Absatz „…ausdrücklich wird festgehalten, dass der Landwirt keine Haftung für…“
GR Mag. Dirngrabner sagt, dass man das nicht so schreiben darf. Dabei wird in das Schadensersatzrecht eingegriffen und ein Nachbar der möglicherweise Schaden erleidet, durch die Handlungen des Landwirtes kann dabei keinen Schadenersatz begehren gegen den Landwirt. Es ist dabei auch nicht geklärt, wer haftet. Haftet die Gemeinde, oder wer auch immer.

Der Vorsitzende kann das gerade nicht klären und schlägt vor, den Antrag zurückzustellen.

GV Ing. Sattleder sagt, dass die Vorlage von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt wurde. Es betrifft sowieso nur Maßnahmen, die verhindern sollen, dass etwas passiert und nicht der Nachbar geschädigt wird. Die Vereinbarungen laufen alle bis 2021 auch die aktuelle. Daher würde er es erst gesammelt 2021 machen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Verträge, die bereits bestehen so laufen zu lassen und den heutigen in die Sitzung bis Dezember zu vertagen. Bis dahin schaut man sich den Punkt dann auch in den anderen Verträgen an.

GR Ing. Huber fragt sich auch, warum muss man die Landwirte für etwas belangen können, wenn sie eigentlich etwas machen, dass die Situation verbessern soll.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die beiliegende Vereinbarung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**Zurückstellung - einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt die Vertagung.

Pkt. 12.: Sanierung Turmdach, Ansuchen Pfarre Schleißheim

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 08.09.2020 hat die Pfarre Schleißheim um finanzielle Unterstützung im Rahmen der Turmdachsanierung ersucht. Das Ansuchen ist dem Amtsvortrag angeschlossen.

Die Sanierung von Kirchen wäre im Kommunalinvestitionspaket 2020 enthalten. Demnach wären diese Kosten mit 70 % gefördert (50 % Bund, 20 % Land, 30 % Gemeinde).

Die Rechnung für die Sanierung (Betrag in der Höhe des Ansuchens, bzw. des GR Beschlusses) müsste direkt an die Gemeinde gestellt werden.

GR Stadlmayr fragt nach, was ist, wenn wir die Förderung nicht erhalten.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Bereitstellung des Betrages von € 10.000 für die Sanierung des Turmdaches zu genehmigen. Die Abwicklung erfolgt nur, wenn es über das KIP 2020 gefördert wird. Der Auftrag in der Höhe der Förderung wird an den Billigstbieter (Ausschreibung durch die Pfarre) vergeben.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung des Betrages von € 10.000 für die Sanierung des Turmdaches. Die Abwicklung erfolgt nur, wenn es über das KIP 2020 gefördert wird. Der Auftrag in der Höhe der Förderung wird an den Billigstbieter (Ausschreibung durch die Pfarre vergeben.

Pkt. 9.: Allfälliges

GR Mag. Dirngrabner fragt nach, ob man in das KIP 2020 die Traunstraße mitreinnehmen kann.

Der Vorsitzende berichtet, dass er bereits mit Bürgermeister Höpoltseder ausgemacht hat, dass die Gemeinden Schleißheim und Weißkirchen die Traunstraße in das KIP 2020 reinnehmen.

Weiters möchte GR Mag. Dirngrabner über die Bebauung Pfeffergasse informiert werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass sie auch im Gemeindevorstand bereits lange und ausführlich diskutiert haben. Er findet, dass die 6 Wohneinheiten für ihn eine Lösung ist, die tragbar ist. Vor allem weiß er von einigen Schleißheimern, die an einer Doppelhaushälfte interessiert sind. 6 Wohneinheiten sind möglich und die Bebauung ist für ihn in Ordnung.
Straßenumkehrplatz und Winterdienst soll auch vertraglich umgesetzt werden, damit es für die Anrainer zu keinen Problemen kommt. Er hat auch bereits mit Eschlböck Inge gesprochen und er findet keine alternative Lösung.

GR Stadlmayr findet, dass es der falsche Zugang ist, wenn wir sagen, dass wir keine andere Lösung finden. Die Baufirma sollte eigentlich mit alternativen Lösungsvorschlägen kommen.
Grundsätzlich haben sich alle gemeinsam dagegen ausgesprochen, im großen Stil zu wachsen. Man wird dort wieder das Problem mit den Fahrzeugen bekommen.

Der Vorsitzende erwidert, dass mit 4 Einzelhäusern die Bebauungsdichte gleichbleibt. Parkplätze sind 2 pro Wohneinheit vorgesehen. Die Straßenbreite beträgt 6 Meter.

GR Stadlmayr macht aufmerksam, dass man auch auf einer Privatstraße nicht parken darf. Was macht der Winterdienst, was macht ein LKW der zu den Häusern muss. Er sieht es kritisch. Außerdem findet er es nicht in Ordnung, dass die Firma zu roden und Straße bauen anfängt, ohne schriftliche Bescheide. Das zeigt nur, wie aggressiv die Baufirmen vorgehen. Er sagt nochmal, wir müssen nicht hinnehmen, sondern wir können bestimmen. Der Zugang ist falsch.

Der Vorsitzende erklärt, dass er Herrn Fischer darüber informiert hat, dass er die Verantwortung übernimmt. Es gab von der Gemeinde keine Zustimmung. Er hat es einfach getan.

Der Vorsitzende wollte es eigentlich im Bürgermeisterbericht sagen, jetzt holt er es nach. Die Ausfälle der Ertragsanteile werden sich um die 10 – 11 % der Voranschlagssumme bewegen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr.

Vorsitzender: Schriftführer:

Mag. Johann Knoll
Bürgermeister

VB Andrea Baur

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom keine Einwände erhoben.

Vorsitzender: ÖVP-Fraktionsmitglied:

SPÖ-Fraktionsmitglied: FPÖ-Fraktionsmitglied: